



SPD-Fraktion - Rathaus - Kölner Str. 176 - 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister Klaus Werner Jablonski Rathaus

Per Fax: 02241-9008001

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf

Rathaus Zimmer E 35 Kölner Str. 176 53840 Troisdorf

Telefon: (02241) 900-770 Fax: (02241) 900-880

Mail: fraktion@spd-troisdorf.de Besuchen Sie uns im Internet:

http://www.spd-troisdorf.de

Troisdorf, den 24. Juli 2019

Förderprogramm "Klimaschutz vor der Haustür"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir für die Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 1. Oktober 2019 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Klimaschutz vor der Haustür" und im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt das Förderprogramm "Klimaschutz vor der Haustür". Zur Umsetzung des Programms - mit Beginn im Haushaltsjahr 2020 - beschließt der Rat die Freigabe von Haushaltsmitteln im Umfang von 50.000 Euro. Das Förderprogramm wird zunächst auf den Zeitraum 2020/2021 befristet.

Begründung:

Klimaschutz ist eines der drängendsten Ziele unserer Zeit. Doch Klimaschutz kann nur erfolgreich verwirklicht werden, wenn er von möglichst vielen Akteuren getragen wird und eine Unterstützung aus allen Bevölkerungsgruppen erhält.

Nur wenn sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Vereine, Verbände und Unternehmen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, können die Emissionen langfristig reduziert werden. Das Förderprogramm "Klimaschutz vor der Haustür" soll die Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinen, Initiativen, Organisationen und Unternehmen anregen, finanziell unterstützen und konkrete Projekte vor Ort ermöglichen.

Ziel der Förderung ist es, innovative Ansätze im Klimaschutz voranzubringen, die Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Verhalten zu sensibilisieren, die Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf kommunaler Ebene zu beschleunigen und einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten.

Frank Goossens Stadtverordneter Daniel Engel Stadtverordneter Harald Schliekert
Fraktionsvorsitzender

Förderprogramm "Klimaschutz vor der Haustür"

Das Förderprogramm "Klimaschutz vor der Haustür" dient dem Klimaschutz auf kommunaler Ebene und soll Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Organisationen, Initiativen, Bildungseinrichtungen und religiöse Einrichtungen in Troisdorf aktivieren, einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der Klimaschutzziele zu leisten. Neben der Initiierung von Projekten soll der Klimaschutz bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie sonstigen Multiplikatoren verstetigt werden.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden innovative Ansätze und Maßnahmen bzw. Kleinprojekte zum Themenbereich Klimaschutz in Troisdorf. Förderfähige Maßnahmen sind Vorhaben, die durch

- Emissionsminderung zum Klimaschutz beitragen,
- konkrete Umsetzungsmöglichkeiten und -maßnahmen aufzeigen, wie der Klimaschutz vorangetrieben werden kann,
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung oder durch Erzielung einer Multiplikatorenfunktion zum Klimaschutz beitragen.

Als Kleinprojekte gelten Vorhaben mit einem Gesamtprojektvolumen in Höhe von maximal 10.000 Euro.

Zuwendungsfähig sind im Einzelnen folgende Vorhaben im Klimaschutz:

- Maßnahmen, die Multiplikatoren ansprechen und klimafreundlichen Verhaltens aktivieren.
- Klimaschutzmaßnahmen und -projekte zur Sensibilisierung oder Bewusstseinsbildung
- Öffentlichkeitsarbeit/Informationsmaterialien
- Veranstaltungen
- Wettbewerbe oder Mitmach-Aktionen

Nicht zuwendungsfähig sind:

- laufende Personalkosten des Fördernehmers
- Anschaffungskosten für benötigte Bürogeräte zur Durchführung eines Projektes (Laptop, Beamer etc.)
- Zuführungen an Rücklagen aus der städtischen Förderung
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Kosten (Abschreibungen, Bildung von Rückstellungen, kalkulatorische Zinsen)
- Spenden an Dritte
- Kosten die durch Versäumnisse oder Fehlverhalten des Zuwendungsempfängers entstanden sind (z.B. Versäumnisgebühren, Bußgelder)

Voraussetzungen für eine Förderung

- Zuwendungen werden nur für einzelne, inhaltlich und finanziell abgrenzbare Projekte in Troisdorf gewährt.
- Es können nur Projekte gefördert werden, die unter die genannten Förderschwerpunkte fallen. Es müssen nicht alle Förderschwerpunkte abgedeckt werden.
- Die Projekte dürfen nicht kommerziell oder parteipolitisch ausgerichtet sein.
- Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen.
- Das Projekt wurde noch nicht begonnen (Umsetzung erst nach Bewilligung).
- Der / Die Antragsteller weist die Finanzierbarkeit der Maßnahme nach.
- Die Projektpartner besitzen die für die Erfüllung der Projektaufgaben und -ziele notwendige

Kompetenz.

• Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Kosteneffizienz entsprechen.

Bei der Vergabe von Fördermitteln sind folgende Kriterien besonders wichtig, es müssen allerdings nicht alle erfüllt werden.

- Nutzen und Effizienz des Projektes
- Machbarkeit
- Transparenz und Verständlichkeit des Vorhabens für Bürgerinnen und Bürger
- Kreativität
- Innovationsgrad: neue und innovative Ansätze mit Vorbildcharakter
- Klimaschutzwirkung
- Nachhaltigkeit des Vorhabens: Wirkung des Projekts / Ausführung nach klimafreundlichen, nachhaltigen und fairen Standards
- Multiplikatoreneffekt

Höhe der Förderung

Die Höhe der Zuwendung ergibt sich aus dem Fehlbetrag zur Finanzierung des Vorhabens, den der/die Fördermittelempfänger/ Fördermittelempfängerin nicht durch eigene oder fremde Mittel decken kann.

Der Zuschuss zu einem Projekt beträgt bis zu 80 Prozent der gesamten Projektkosten, höchstens jedoch 5.000 Euro. 20 Prozent der Kosten müssen durch Eigenleistung aufgebracht werden. Die Gesamtprojektkosten dürfen eine Höhe von maximal 10.000 Euro nicht überschreiten.

Nebenbedingungen

- Die gleiche Maßnahme darf nicht von mehreren Fördermittelgebern bzw. Ämtern der Stadt Troisdorf und ihrer Beteiligungen gefördert werden, so dass die Zuwendungen insgesamt die Kosten der Maßnahme übersteigen.
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung in Form eines schriftlichen Bescheides, der die maximale Höhe des bewilligten Zuschusses angibt. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme ist auf ein Jahr nach erfolgter Bewilligung befristet und endet mit der Abschlussdokumentation.
- Die Förderungsempfängerin bzw. der Förderungsempfänger ist verpflichtet mitzuteilen, wenn sich wesentliche Änderungen bei dem geförderten Vorhaben ergeben (z.B. Änderung des Verwendungszwecks; Fördermittel werden nicht benötigt; Förderungsempfängerin / Förderungsempfänger seine Tätigkeit einstellt; die ausgezahlten Beträge nicht innerhalb eines Jahres nach Auszahlung verbraucht werden können).

<u>Verwendungs</u>nachweis

Nach Abschluss der Maßnahme ist die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger verpflichtet, innerhalb von drei Monaten einen Sachbericht und ein zahlenmäßigen Nachweis über die Kosten und Einnahmen entsprechend des bei Antragstellung vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans vorzulegen. Der Sachbericht muss die Durchführung der Maßnahme darstellen und es muss erkennbar sein, ob und in welchem Umfang die Förderziele erreicht worden sind.

Erstattung

Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn die Mittel entgegen der Angaben im Projektantrag verwendet wurden oder sich nach der Durchführung des Projektes Umstände herausstellen, die eine Bezuschussung von vorneherein ausgeschlossen hätten.

Nicht verbrauchte Mittel oder überschüssige Zuwendungen aufgrund einer anderen Finanzierung oder Förderung sind innerhalb eines Monats zurückzuzahlen.

Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Zuschüsse können nur gegeben werden, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel noch nicht aufgebraucht sind.